



GEMEINDE DÖRPEN

Der Bürgermeister

Gemeinde Dörpen - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Rathaus:

Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

02/511.11/2021-0001

12.02.2021

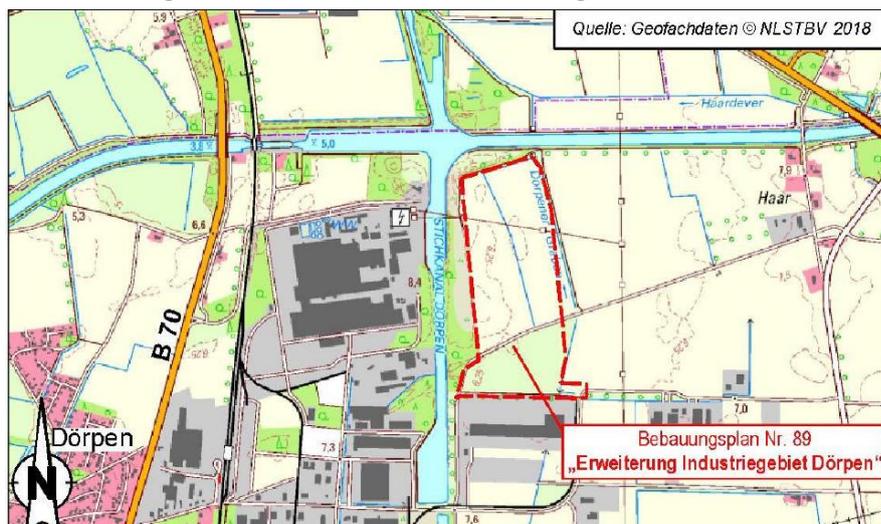
BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und
die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Erweiterung Industriegebiet Dörpen“ beschlossen.

Am 10.02.2021 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen gebilligt und weiterhin beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.



Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP
Oldenburgische Landesbank DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2XXX

- 2 -Besuchszeiten:

Mo.+Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **22. Februar 2021 bis zum 23. März 2021** einschließlich im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, können die Unterlagen nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird daher darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Im oben genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Bebauungsplan (Ifd. Verfahren der Gemeinde Dörpen)** eingesehen werden.

Neben dem Entwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 89 „Erweiterung Industriegebiet Dörpen“ mit Biotopkartierung, Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Darstellung von Kompensationsmaßnahmen
2. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP), regionalplan & uvp, Freren vom 05.02.2021
3. Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4(1) BauGB
 - A) LK Emsland vom 08.12.2020
 - B) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt vom 02.12.2020
 - C) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 02.12.2020
 - D) Industrie- und Handelskammer Osnabrück vom 03.12.2020
 - E) Wasserverband Hümmling vom 03.12.2020
 - F) Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück vom 27.11.2020
 - G) Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 02.12.2020
 - H) EWE NETZ GmbH, Oldenburg vom 24.11.2020
 - I) Unterhaltungsverband 104, Aschendorf vom 23.11.2020

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (Wirkung vorhandene Immissionen auf die geplante Nutzung) sowie insbesondere die Wohn- und Arbeitsfunktionen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Fläche
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Wasser
- Informationen zu Grundwasserzustände, Ableitung des Oberflächenwassers, Versickerung, Schmutzwasserentsorgung, Abstände zu Vorfluter/Gewässer, Fernwirkungen auf Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Informationen zu Objekten von gesellschaftlicher Bedeutung, architektonisch wertvolle Bauten oder archäologische Schätze, Verhalten im Falle des Auffindens von ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden, Versorgungsleitungen

Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen**

- Überprüfung der übergreifenden Verhältnisse zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel, Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz, Tel.: 04963 – 402408

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger Absprache möglich

Die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dörpen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Ergänzend können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen im Internet abgerufen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich ab dem 22. Februar 2021 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Dörpen (www.doerpen.de) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) veröffentlicht.

Der Gemeindedirektor



Hermann Wocken

Ausgehängt: 12.02.2021
Abgenommen: